

# MEDIADATEN 2026

## ARZT & WIRTSCHAFT Sonderproduktionen

PRINT · PREISLISTE AB 1. JANUAR 2026



- Allgemeinärzte,  
Praktiker und Internisten
- Dermatologen
- Gynäkologen
- Orthopäden/  
Rheumatologen
- Pädiater
- Urologen

## Sonderproduktionen

Neben der Versorgung von Patienten müssen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte für reibungslose Abläufe in ihrer Praxis sorgen und ihr Wissen auf dem aktuellen Stand halten.

**ARZT & WIRTSCHAFT** unterstützt sie dabei seit mehr als 57 Jahren mit kompakten, nutzwertigen und fundierten Informationen rund um die Themen Medizin, Abrechnung und Praxisführung.

Nutzen Sie die **ARZT & WIRTSCHAFT** Sonderproduktionen, um Ihre Botschaften gezielt bei unseren Leserinnen und Lesern zu platzieren. Mit E-Lizenzen und Sonderdrucken, die Sie Ihrem Außendienst an die Hand geben oder auf Ihrem Kongressstand auslegen können, haben Sie außerdem die Möglichkeit Ihre Reichweite zu verlängern.

Auf Basis Ihres Briefings erstellt unsere Redaktion die Inhalte und übernimmt die Haftung im Sinne des Presserechts. Auf den folgenden Seiten können Sie sich eine Übersicht über unser Portfolio verschaffen.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich, welches Format am besten zu Ihrem individuellen Kommunikationsanlass passt.



## Sicherheit bei Therapie, Verordnung und Abrechnung



## VERLAGSANGABEN

**Verlag:**  
MedTriX GmbH, Justus-von-Liebig-Str. 1  
86899 Landsberg am Lech  
Telefon: siehe Ansprechpartner  
Internet: [www.arzt-wirtschaft.de](http://www.arzt-wirtschaft.de)  
E-Mail: siehe Ansprechpartner

**Bankverbindung:**  
HVB / UniCredit Bank AG  
IBAN: DE12 7002 0270 0015 7644 62  
BIC: HYVEDEMMXXX

**Zahlungsbedingungen:**  
netto innerhalb 30 Tage nach Rechnungsdatum  
bei Vorauszahlung 2 % Skonto, bei Bankeinzug 3 % Skonto

**Mehrwertsteuer:**  
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz gesondert auf der Rechnung ausgewiesen. USt-IdNr.: DE 206 862 684

**AE-Provision:** 10 %

**Mitgliedschaften:** LA-MED



RX-Präparate     OTC-Produkte     fester Bestandteil des Heftes     Verlagsbeilage

## GESUNDHEITS-MAGAZIN

GESUNDHEITSMAGAZIN

Wechseljahre

**Hilfe bei der Bewältigung von Hitzewallungen<sup>(a)</sup>**

Während der Perimenopause oder Menopause machen sich bei etwa 85 Prozent der Frauen Anzeichen der Wechseljahre bemerkbar und beeinträchtigen ihr Wohlbefinden.<sup>(5,6)</sup> Hormonfreie, pflanzliche Nahrungs-ergänzungsmittel mit Hopfen können Hitzewallungen<sup>(a)</sup> verringern.<sup>(4)</sup>

**MENOSUPPORT-STUDIE: DIE TOP 7 DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

„Wurden oder werden Sie an Ihrem Arbeitsplatz durch die folgenden Wechseljahresanzeichen beeinträchtigt?“<sup>(7)</sup>

Quelle: Med. nach Menosupport-Studie

Die Studentinneninnen (n=923) sollten alle Anzeichen ankreuzen, die sie am Arbeitsplatz negativ beeinflusst haben.

Rund neun Millionen Frauen in der Bundesrepublik Deutschland sind aktuell in der Menopause.<sup>(1)</sup> Erwa 85 Prozent davon erleben in dieser Lebensphase Anzeichen, die ihr Wohlbefinden und ihr soziales Leben beeinträchtigen.<sup>(1,5,6)</sup>

In besondere Hitzewallungen sind zwar typisch für die Wechseljahre, werden aber von vielen Frauen als besonders lästig wahrgenommen, da sie Einfluss auf Schlaf, Stimmung und die Lebensqualität haben.<sup>(8,9)</sup> Das macht es auch im Berufssektor interessant: Knapp 45 Millionen (44,8%) der berufstätigen Frauen in der Menopause fühlen sich laut Menosupport-Studie durch Wallungen und Schwitzen in ihrem Berufsalltag beeinträchtigt.<sup>(7)</sup>

Diese und andere Erscheinungen, die mit den Wechseljahren verbunden sind, beeinträchtigen sogar die Karriereentscheidungen der betroffenen Frauen: Es werden Befürchtungen ausgeschütteln, Stufen reduziert oder über einen vorzeitigen Renteneintritt nachgedacht.<sup>(7)</sup>

Der Ausfall von Frauen mit Anzeichen der Menopause an Arbeitsplatz summiert sich auf jährlich 9,4 Milliarden Euro so-

Feminibon® Menopause Plus sind exklusiv in der Apotheke erhältlich. Eine Packung der Nahrungsergänzungsmittel enthält Tabletten für je 30 Tage. Empfohlen wird eine tägliche Einnahme über mindestens vier Wochen.

**A&W-LITERATUR**

1. M. A. SARTORIUS, R. M. KURT et al.: Prävalenz Menopause- und Menopause Review. 2004;13:203-28
2. Smith-Ryan AE et al.: In: Hackney AC, ed. Sex Hormones and the Brain. New York: Springer International Publishing; 2023:351
3. Sartori M, Kuntzsch C, Sartori M. 2005; ICSE
4. Aghamiri V, et al. Complement Ther Clin Pract. 2012;18(1):1-6.
5. [https://www.menopause-gesellschaft.de/filestore/ug/795901\\_069f4e58ab22470fb09046a52d2444.pdf](https://www.menopause-gesellschaft.de/filestore/ug/795901_069f4e58ab22470fb09046a52d2444.pdf)
6. Stute P, et al. Maturitas. 2022;64:38-45
7. <https://www.wer-berlin.de/presse/präsentationen/gesundheitseinstellung-detallelement/4590-deutschland-ist-nicht-vielfach-unter-den-wechseljahren> (letzte Aufruf: 05.02.23)
8. M. A. SARTORIUS, R. M. KURT et al.: Prävalenz Hitzewallungen in hops (Humulus lupulus L.) und beer (Urtica dioica L.). 2005; ICSE
9. A. H. D. O. und Calcium tragen zum Erhalt normaler Knochen bei. Nahrungsergänzungsmittel sind kein Eratz für eine ausgewogene, abwechslungsreiche Ernährung und eine gesunde Lebensweise.

**Impressum für Sonderproduktionen:**  
Dr. med. Ulrich Kurbarts, Telefon: 089/55990  
Büro für Marketing und Kommunikation, Justus-von-Liebig-Straße 1,  
80899 Landshut

WE Produktion: Unter 2026 von UG Nach Germany GmbH

Im Mittelpunkt des GESUNDHEITS-MAGAZINS stehen Produkte und Maßnahmen, die das Wohlbefinden steigern, aber keine Therapie im engeren Sinne darstellen. Dazu gehören beispielsweise Nahrungsergänzungsmittel, digitale Gesundheitsanwendungen oder Präventionsmaßnahmen.

Das GESUNDHEITS-MAGAZIN stützt sich unter anderem auf aktuelle Studien oder Umfragen, Kongressberichte oder Experteninterviews. Die Leser erhalten verlässliche und praxisrelevante Informationen, die sie direkt in ihrem Praxisalltag nutzen können.

Preise € (Kundennetto)	Allgemeinärzte, Praktiker, Internisten	Dermatologen	Gynäkologen	Orthopäden/ Rheumatologen	Pädiater	Urologen
<b>1-seitig</b>						
<b>Texterstellung/ Layout</b>	<b>2.250,-</b>	<b>2.250,-</b>	<b>2.250,-</b>	<b>2.250,-</b>	<b>2.250,-</b>	<b>2.250,-</b>
<b>Veröffentlichung*</b>	<b>7.725,-</b>	<b>4.000,-</b>	<b>5.300,-</b>	<b>3.250,-</b>	<b>3.950,-</b>	<b>3.000,-</b>
<b>Gesamtpreis</b>	<b>9.975,-</b>	<b>6.250,-</b>	<b>7.550,-</b>	<b>5.500,-</b>	<b>6.200,-</b>	<b>5.250,-</b>
<b>2-seitig</b>						
<b>Texterstellung/ Layout</b>	<b>3.375,-</b>	<b>3.375,-</b>	<b>3.375,-</b>	<b>3.375,-</b>	<b>3.375,-</b>	<b>3.375,-</b>
<b>Veröffentlichung*</b>	<b>15.500,-</b>	<b>8.075,-</b>	<b>10.600,-</b>	<b>6.500,-</b>	<b>7.900,-</b>	<b>6.050,-</b>
<b>Gesamtpreis</b>	<b>18.875,-</b>	<b>11.450,-</b>	<b>13.975,-</b>	<b>9.875,-</b>	<b>11.275,-</b>	<b>9.425,-</b>
<b>3-seitig</b>						
<b>Texterstellung/ Layout</b>	<b>3.900,-</b>	<b>3.900,-</b>	<b>3.900,-</b>	<b>3.900,-</b>	<b>3.900,-</b>	<b>3.900,-</b>
<b>Veröffentlichung*</b>	<b>19.570,-</b>	<b>11.500,-</b>	<b>13.700,-</b>	<b>9.200,-</b>	<b>11.100,-</b>	<b>9.200,-</b>
<b>Gesamtpreis</b>	<b>23.470,-</b>	<b>15.400,-</b>	<b>17.600,-</b>	<b>13.100,-</b>	<b>15.000,-</b>	<b>13.100,-</b>

\* mit Agenturprovision

Alle Preise zzgl. MwSt.

RX-Präparate OTC-Produkte fester Bestandteil des Heftes Verlagsbeilage

## REPORT

**Themenkomplex:** Patienten fit für die Blutspende machen

**Gezielte Therapie ermöglicht mehr Lebensqualität**

**Wiederherstellung der Wundheilung**

**Reparative Zelltherapien**

**Chronische Rückenschmerzen:** Vernachlässiger Risikofaktor

**Gesicht und hohe Wirkung am Entzündungsort**

**RISIKOFÄKALITÄT BEI PROKTITIS ULCEROSA**

**Reparative Zelltherapien**

**Zur Wachsamkeit beitragen**

**JOHNSON & JOHNSON PHARMA**

**Remissionsraten durch effiziente Therapie dauerhaft sichern**

**Hypertoniekomplex:** Fettstoffwechselstörungen als Vorsorge-Fokus

**Entzündungsschübe kontrollieren für mehr Lebensqualität**

Preise € (Kundennetto)	Allgemeinärzte, Praktiker, Internisten	Dermatologen	Gynäkologen	Orthopäden/ Rheumatologen	Pädiater	Urologen
<b>1/2-seitig</b>						
<b>Texterstellung/ Layout</b>	<b>1.700,-</b>	<b>1.700,-</b>	<b>1.700,-</b>	<b>1.700,-</b>	<b>1.700,-</b>	<b>1.700,-</b>
<b>Veröffentlichung*</b>	<b>4.285,-</b>	<b>2.050,-</b>	<b>2.830,-</b>	<b>2.020,-</b>	<b>1.600,-</b>	<b>1.450,-</b>
<b>Gesamtpreis</b>	<b>5.985,-</b>	<b>3.750,-</b>	<b>4.530,-</b>	<b>3.720,-</b>	<b>3.300,-</b>	<b>3.150,-</b>

\* mit Agenturprovision

Alle Preise zzgl. MwSt.

RX-Präparate     OTC-Produkte     fester Bestandteil des Heftes     Verlagsbeilage

## INDIKATIONSGUIDE

MEDIZIN

### INDIKATIONSGUIDE



Fixe Kombination aus Naproxen plus Esomeprazol

#### Vimovo®: Schmerztherapie mit Magenschutz

##### Kasuistik

###### Anamnese

Bei der jetzt 77-jährigen Patientin erfolgte 1998 die Erstdiagnose einer rheumatischen Polyarthritis. Weitere Begleiterkrankungen: 3-Gefäß-KHK, arterielle Hypertonie, Schrittmacher-Versorgung bei I-Block III. Gelenk-Schmerzprospekt siehe oben. Eine Kombination aus Coxib und bds. Selt. Jedes Mal wieder auch komplizierte Schmerztherapie, die jedoch häufig wegen unerwünschter Nebenwirkungen wieder abgesetzt werden mussten, zuletzt eine Therapie mit Tilidin. Die Patientin stellt sich jetzt mit akut seit wenigen Tagen zunehmenden Schmerzen, vor allen in den Händen, vor und befürchtet, einen erneuten Rheumaschub erlitten zu haben.

###### Aktuelle Medikation (Auswahl)

- Novaminsulfon 500 mg 1 - 1 - 1
- Pantoprazol 20 mg 0 - 0 - 1
- Candesartan 32 mg 1 - 0 - 0
- Ivarbradin 5 mg 1/2 - 0 - 1/2

###### Befund

77-jährige Frau in reduziertem AZ bei Adipositas (BMI 21,5 kg/m²). Kardiovaskuläre keine Insuffizienzzeichen. Peripherie Pulse alleseitig tastbar. Multiple arthritisch deformierte Gelenke an beiden Händen und Füßen. Reihenweiter beider Kniegelenke. Beweglichkeit hier und in beiden Hüftgelenken eingeschränkt. Aktuelles Labor: CRP 9,6 mg/dL Leukozyten 12.000/mikrol. INR 2,1% (unter Phenprocoumon-Therapie).



Es ist ein offenes Geheimnis, dass mit zunehmendem Alter die Anzahl der verordneten Arzneimittel ansteigt, auf der anderen Seite die Adhärenz damit aber abnimmt. Damit ist die Notwendigkeit der Verordnung von Kombipräparaten offensichtlich. Dies vor allem dann, wenn Wirkungen zweier Präparate verstärkt oder aber Nebenwirkungen vermindernd wirken. Ein solches Präparat reduziert weniger, als es kostet. Die Patienten müssen wissen, was sie tun. Nach einer Untersuchung von Henriksson (Patient Preference and Adherence 2014;8:161-167) nimmt das gastro-intestinale Risiko bei NSAR-Einnahme unter PPI signifikant ab, wenn die Adhärenz über 80 Prozent liegt; eine Vorgabe, die durch die kombinierte Einnahme von Naproxen und Esomeprazol gut zu erfüllen ist.

Dr. med.  
Heiner Pasch

MEDIZIN

#### ICD-10-Auswahl: Arthritis und Arthrose

##### Relevante Kodierungen zur Kasuistik

ICD-10-Kodierung	Diagnose	Kommentar
M45.-	Spondylitis ankylosans	inkl. rheumatische Arthritis der Wirbelsäule
M05.-	Seronegative chronische Polyarthritiden	Erhalten eine Vielzahl diverser Kodierungen, um eine Abrechnung überwiegend nach Manifestationsorten
M06.-	Ungespezifische Polyarthritiden	Kodierungen, um eine Abrechnung überwiegend nach Manifestationsorten
M13.-	Spondige Arthritis	Exkl. Arthrosen (M15.- bis M19.-)
M16.-	Polyarthrose	Exkl. Arthrose der Wirbelsäule (M47.-)

#### A&W-Wirtschaftstipp

##### Wirtschaftlichkeit von Kombinationspräparaten

In Zeiten, in welchen Sparen und wirtschaftliches Handeln immer mehr in den Vordergrund treten, muss gefragt werden: Ist die Verordnung von Vimovo® wirtschaftlich? Die Fixkombination Vimovo® ist für die GKV in der Regel nicht teurer als die Verordnung der Einzelsubstanz Naproxen und PPI. Für den Patienten halbiert sich zudem die Zuzahlung um 50 Prozent auf 5,00 Euro pro Verordnung.

##### Erstattungsfähigkeit von Vimovo® (AMR)

Vimovo® ist bei passender Indikation durch die GKV erstattungsfähig. Denn der Gemeinsame Bundesausschuss hat bereits am 22. November 2012 beschlossen, dass „fixe Kombinationen aus einem NSAR und einem Protonenpumpenhemmer bei Patienten mit hohem gastroduodenalem Risiko“ von dem Verordnungsausschuss erfasst werden. NSAR und PPI sind Substanzen ausgeschlossen sind (AMR, Anlage III Nr. 18). Die Fixkombination läuft unter dem ATC-Code MO1AE52, PPI mit der entsprechenden Quote aber unter dem ATC-Code A02BC01-Z.

##### Vorsicht! Fallstricke!

Um die Verordnungen von Vimovo® auch nachvollziehbar und plausibel zu dokumentieren, ist es sinnvoll, alle Nebendiagnosen exakt im Diagnosefeld der Abrechnungsdaten zu kodieren. Nur so kann ein Fehler bei der Prüfung die Notwendigkeit der Verordnung von Vimovo® auch nachgewiesen werden.

Da eine Abrechnung nach Einreichen nicht mehr korrigiert werden kann, sollten bereits bei Erstverordnung eines für den Patienten neuen Präparates die Diagnosen überprüft werden.

##### A&W-Literaturtipp

■ [https://www.awmf.org/uploads/tx\\_szleitlinien/033\\_0041\\_S2k\\_Gonarthrose\\_2018-01\\_verlaengert.pdf](https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/033_0041_S2k_Gonarthrose_2018-01_verlaengert.pdf)  
Die Leitlinie „Gonarthrose“, gültig bis 11/2022, gibt eindeutige Hinweise auf die Verordnung von NSAR. Sie gibt eine deutliche Empfehlung für den kombinierten Einsatz eines NSAR mit einem Protonenpumpen-Inhibitor, um das Risiko gastronephritischer Nebenwirkungen zu verringern (Empfehlung 4.4). Gestuso empfiehlt die Verordnung mit einem erhöhten kardiovaskulären Risiko, die Bezeichnung „NSAR mit PPI“. Wenn denn eine NSAR-Therapie nicht zu umgehen ist, Empfehlung 4.4.  
■ [www.fachinformation.gruenenthal.de](http://www.fachinformation.gruenenthal.de)  
Die Fachinformation mit Stand Dezember 2020 gibt die aktuelle Information zum Präparat.

##### Abrechnung

###### Abrechnung GOÄ

GOÄ-Nummer	Leistung	einfacher Satz	Kommentar
1	Beratung	4,60 €	Nur 1x im Behandlungsfall neben Sonderleistungen (ab Nr. 200)
3	Eingehende Beratung	8,74 €	Nur alleine oder neben den Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 8, 900 und 901 abrechenbar
5	Symptombezogene Untersuchung	4,66 €	Nur 1x im Behandlungsfall neben Sonderleistungen (ab Nr. 200)
7	Untersuchung eines Organystems	9,33 €	Z.B. Bewegungsapparat, Fallvorsteigerung bei mehr als einem Organ
8	Ganzkörperuntersuchung	15,15 €	Bei medizinischer Indikation auch mehrfach im Behandlungsfall
34	Erörterung bei schwerwiegender Erkrankung	17,49 €	Mindestdauer: 20 Minuten, maximal zweimal innerhalb von sechs Monaten
80	Überwachung	6,99 €	falls erforderlich, bis zu 12 Monaten

Impressum für Sonderredaktion: Verantwortliche Redaktion (U.S.A.P.): Dr. med. Ulrich Kutschik 303, Dr. Melanie Stöckig 483 • Anschrift: Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH, Geschäftsbereich ARZT & WIRTSCHAFT, Julius-von-Liebig-Straße 1, 86899 Landsberg, Telefon: 089/25-0

Zur Abrechnung führen der GOÄ aus dem Jahr 2020 und ab 01/2021 gilt ein Zusatzzuschlag, die jeweils im Anschluss an diese Ziffern aufgeführt sind. Die komplette GOÄ finden Sie unter <https://ghb.medicaltribe-brunnen.de/home.html>.

\* Punktzahl multipliziert mit Orientierungspunktwert 11244 Cent

Den kompletten EBM finden Sie unter: [www.kvd.de](http://www.kvd.de)

INHALTE 05/2020  
Weitere Inhalte auf der Rückseite

##### Abrechnung EBM

GOP	Leistung	Punkte	Honorar*	Kommentar
03000	Versichertensprechstunde	200	22,20 €	Ab dem 76. Lebensjahr
03210	Fachärztliche Gespräch	128	14,24 €	Bei vollendetem zehn Minuten
03220	Chronikerbschule	130	14,44 €	
13212	Grundversuchsschule	196	21,00 €	Ab 60. Lebensjahr
13250	Fachinternistische Behandlung	151	16,80 €	Auch bei einer Teilleistung
13692	Grundversuchsschule	246	27,37 €	Ab 60. Lebensjahr
13700	Zusatzversuchsschule bei bestehenden Diagnosen	232	25,89 €	Diagnosen sind im Abrechnungsfeld aufgelistet
13701	Zusatzversuchsschule bei spezieller Funktionsdiagnostik	154	17,13 €	Einmal im Behandlungsfall

Legende:

■ Hausärzte

■ Kinderärzte ohne Schwerpunkt

■ Pneumologen

■ Dermatologen

■ Orthopäden/Rheumatologen

■ Pädiater

■ Urologen

■ Neurologen

■ Allgemeinärzte, Praktiker, Internisten

RX-Präparate     OTC-Produkte     fester Bestandteil des Heftes     Verlagsbeilage

## ABRECHNUNGSGUIDE

ABRECHNUNG		ABRECHNUNG																																																																																																																									
 <h3>ABRECHNUNGSGUIDE</h3> <p>Trelegy Ellipta COPD-Therapie mit fixer Dreifachkombi</p> <p>Patientenbeispiel*</p> <p><b>A&amp;W-Wirtschaftstipp</b></p> <p><b>Sprechende Medizin als wichtiger Therapiebaustein</b></p> <p>Patienten mit COPD haben häufig einen erhöhten Gesprächsbedarf. Für diese Zieldiagnose ist eine Beratung bei gesetzlich Versicherten das problemorientierte Gespräch (GOP 03230) anzutreten. Und zwar mehrfach pro Sitzung, für jeweils mindestens zehn vollennte Minuten. Bei privat Versicherten können auch Fachärzte längere Gesprächszeit mit einer extra Ziffer (Nr. 20) abrechnen. Damit wird die Erhöhung der Gesprächszeit im Hinblick auf die Leistungserstellung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Feststellung oder Verschlechterung einer nachhaltig lebensverändernden Erkrankung honoriert. Die Leistung muss mindestens 20 Minuten erbracht werden und kann zweimal innerhalb von sechs Monaten abgerechnet werden. Alternativ bietet sich die eingehende Beratung (Nr. 3) an - jedoch nur, wenn außer der körperlichen Untersuchung keine weiteren Leistungen erbracht werden.</p> <p>Übrigens: Wer direkt begleitet, hat mehr Zeit für den Patienten und die Auswertung der Daten. Überlassen Sie zum Beispiel die Durchführung der Sprometrie sowie die Deviceschulung einer entsprechend gut ausgebildeten MFA.</p> <p><b>Weitere Therapieoption</b></p> <p>Mit fortschreitender COPD ist bei vielen Patienten eine Kombinationstherapie aus ICS/LABA nicht ausreichend. Bei diesen Patienten sollte rechtzeitig eine Umstellung auf die Dreifachkombination aus ICS/LAMA/LABA erfolgen werden.</p> <p><b>Belegs Vorteile der Dreifachkombination</b></p> <p>Studiendaten belegen, dass die Dreifachkombination aus Fluticasonurat/Umeclidinium/Vilanterol (Trelegy Ellipta) verglichen mit der Kombination aus Budesonid/Formoterol die Lungenfunktion deutlich verbessert. Dies zeigt zum Beispiel ein im Mittel um 17 ml höherer FEV1-Talwert (Lipson et al. 2017).</p> <p><b>ICD-10-Auswahl: COPD</b></p> <p><b>Relevante Kodierungen zur Kasuistik</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ICD-10-Kode</th> <th>Diagnose</th> <th>Kommentar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>J44.9*</td> <td>COPD, nicht näher bestimmt</td> <td>Die vierte Stelle gibt den prazisen Anteil vom Sollwert an</td> </tr> </tbody> </table> <p>* angemessene Patientengesichte</p>		ICD-10-Kode	Diagnose	Kommentar	J44.9*	COPD, nicht näher bestimmt	Die vierte Stelle gibt den prazisen Anteil vom Sollwert an	<p><b>Abrechnung GKV</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GOP</th> <th>Leistung</th> <th>Punkte ab 1.4.2020</th> <th>Honorar*</th> <th>Kommentar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03000</td> <td>Versicherungspraxis</td> <td>148**</td> <td>16,26 €</td> <td>Altersabhängig</td> </tr> <tr> <td>03240</td> <td>Zusatzauszahlung</td> <td>138**</td> <td>15,16 €</td> <td>Kann einmal im Jahresdurchlauf abgerechnet werden</td> </tr> <tr> <td>03060</td> <td>Arztliche Versorgungsauftrag</td> <td>22</td> <td>2,42 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>03220</td> <td>Chronikerpauschale</td> <td>130</td> <td>14,28 €</td> <td>Kontinuierliche ärztliche Behandlung ist Voraussetzung, persönlicher Kontakt nötig</td> </tr> <tr> <td>03230</td> <td>Problemorientiertes Gespräch (Nr. 20)</td> <td>128**</td> <td>14,06 €</td> <td>Deutliche Höherbewertung ab Q II</td> </tr> <tr> <td>03330</td> <td>Sprometrie</td> <td>53**</td> <td>5,82 €</td> <td>Gratistherapie ist obligatorisch</td> </tr> <tr> <td>13211</td> <td>Zuschlag für die interstitielle Grundversorgung</td> <td>41</td> <td>4,50 €</td> <td>Nur bei Leistungen der interstitiellen Grundversorgung und/oder regionaler Versorgung</td> </tr> <tr> <td>13222</td> <td>Zusatzauszahlung</td> <td>11</td> <td>1,21 €</td> <td>Altlastabschaltung</td> </tr> <tr> <td>13250</td> <td>Zusatzauszahlung fachinternistische Beratung</td> <td>151**</td> <td>16,59 €</td> <td>Ist mit kompletter Sprometrie erfüllt</td> </tr> <tr> <td>13640</td> <td>Zuschlag für die pneumologisch-diagnostische Grundversorgung</td> <td>208**</td> <td>22,86 €</td> <td>Altlastabschaltung</td> </tr> <tr> <td>13644</td> <td>Zuschlag für die pneumologisch-diagnostische Grundversorgung</td> <td>41</td> <td>4,50 €</td> <td>Nicht neben 13650 abrechenbar</td> </tr> <tr> <td>13646</td> <td>Zusatzauszahlung fachinternistische Grundversorgung</td> <td>11</td> <td>1,21 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>13650</td> <td>Zusatzauszahlung fachinternistische Diagnostik-Komplex</td> <td>291**</td> <td>31,97 €</td> <td>Ist mit ganzkörperlicher Lungenumfunktionsdiagnostik erfüllt</td> </tr> </tbody> </table> <p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Handärzte</li> <li>Fachärzte mit täglicher Internisten ohne Schwerpunkt</li> <li>Fachärzte mit Qualifikation Geriatrie und KV-Genehmigung</li> </ul> <p>* Punktzahl multipliziert mit Orientierungspunktwert von 10,67 Cent. + Bewertungspunktwert ab 01. Januar 2020. Ein Hinweis: Sie unter: www.kbv.de/kw/abrechnungskodierung</p> <p><b>Abrechnung GOÄ</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GOÄ-Nummer</th> <th>Leistung</th> <th>einfacher Satz</th> <th>Kommentar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Beratung, auch telefonisch</td> <td>4,66 €</td> <td>Nicht neben Nr. 3, 34</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Eingehende Beurteilung</td> <td>8,74 €</td> <td>Auch telefonisch möglich, nur allein oder neben Nr. 5-8, 10-13, 30, 40, 41, nicht neben Nr. 34</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Symptombezoogene Untersuchung</td> <td>4,66 €</td> <td>Nicht neben Nr. 7-8</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>Telemedizinische körperliche Untersuchung</td> <td>9,33 €</td> <td>Bei den Brustorganen: Auskultation und Perkussion von Herz und Lunge sowie Tastuntersuchung. Nicht neben Nr. 5 und/oder 8</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>Erhebung des Ganzkörperstatus</td> <td>15,15 €</td> <td>Bestimmt die Untersuchung der Hals-, Kopf-, Harnblase, Schleimhaut, der Brust- und Bauchorgane, der Haut und Beugeseiten der Arme sowie eine orientierende neurologische Untersuchung. Nicht neben Nr. 5,</td> </tr> <tr> <td>15</td> <td>Einführung und Koordination Krankenhaustherapeutischer und Pflegerischer Maßnahmen bei einem chronisch Erkrankten</td> <td>17,49 €</td> <td>Nur einmal im Kalenderjahr abrechenbar</td> </tr> <tr> <td>34</td> <td>Erörterung</td> <td>17,49 €</td> <td>Mindestens 20 Minuten, innerhalb von 6 Monaten höchstens zweimal abrechenbar. Nicht neben Nr. 1, 3. Auf saubere Dokumentation achten!</td> </tr> <tr> <td>6005</td> <td>Ruhespriographische Untersuchung</td> <td>14,01 €</td> <td>Bei gesetzlichem oder freiwilligem System, nicht neben Nr. 60</td> </tr> <tr> <td>6050a</td> <td>Darstellung der Pausenkurven</td> <td>8,16 €</td> <td>Einschließlich grafischer Darstellung und Dokumentation</td> </tr> <tr> <td>610</td> <td>Ganzkörperperitoneoskopie</td> <td>35,26 €</td> <td>Nicht neben Nr. 605</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zu einzelnen Leistungen der GOÄ aus Kapitel B (21ff) bis B 49 bis 62) gibt es Zuschläge, die jeweils im Anschluss an diese Ziffern aufgeführt sind. Die komplette GOÄ finden Sie unter: www.aerztekammer-bremen.de/kw/abrechnungskodierung</p> <p>MEIN AERZTEBUCH VERLAGSSTUDIO DEUTSCHLAND</p>		GOP	Leistung	Punkte ab 1.4.2020	Honorar*	Kommentar	03000	Versicherungspraxis	148**	16,26 €	Altersabhängig	03240	Zusatzauszahlung	138**	15,16 €	Kann einmal im Jahresdurchlauf abgerechnet werden	03060	Arztliche Versorgungsauftrag	22	2,42 €		03220	Chronikerpauschale	130	14,28 €	Kontinuierliche ärztliche Behandlung ist Voraussetzung, persönlicher Kontakt nötig	03230	Problemorientiertes Gespräch (Nr. 20)	128**	14,06 €	Deutliche Höherbewertung ab Q II	03330	Sprometrie	53**	5,82 €	Gratistherapie ist obligatorisch	13211	Zuschlag für die interstitielle Grundversorgung	41	4,50 €	Nur bei Leistungen der interstitiellen Grundversorgung und/oder regionaler Versorgung	13222	Zusatzauszahlung	11	1,21 €	Altlastabschaltung	13250	Zusatzauszahlung fachinternistische Beratung	151**	16,59 €	Ist mit kompletter Sprometrie erfüllt	13640	Zuschlag für die pneumologisch-diagnostische Grundversorgung	208**	22,86 €	Altlastabschaltung	13644	Zuschlag für die pneumologisch-diagnostische Grundversorgung	41	4,50 €	Nicht neben 13650 abrechenbar	13646	Zusatzauszahlung fachinternistische Grundversorgung	11	1,21 €		13650	Zusatzauszahlung fachinternistische Diagnostik-Komplex	291**	31,97 €	Ist mit ganzkörperlicher Lungenumfunktionsdiagnostik erfüllt	GOÄ-Nummer	Leistung	einfacher Satz	Kommentar	1	Beratung, auch telefonisch	4,66 €	Nicht neben Nr. 3, 34	3	Eingehende Beurteilung	8,74 €	Auch telefonisch möglich, nur allein oder neben Nr. 5-8, 10-13, 30, 40, 41, nicht neben Nr. 34	5	Symptombezoogene Untersuchung	4,66 €	Nicht neben Nr. 7-8	7	Telemedizinische körperliche Untersuchung	9,33 €	Bei den Brustorganen: Auskultation und Perkussion von Herz und Lunge sowie Tastuntersuchung. Nicht neben Nr. 5 und/oder 8	8	Erhebung des Ganzkörperstatus	15,15 €	Bestimmt die Untersuchung der Hals-, Kopf-, Harnblase, Schleimhaut, der Brust- und Bauchorgane, der Haut und Beugeseiten der Arme sowie eine orientierende neurologische Untersuchung. Nicht neben Nr. 5,	15	Einführung und Koordination Krankenhaustherapeutischer und Pflegerischer Maßnahmen bei einem chronisch Erkrankten	17,49 €	Nur einmal im Kalenderjahr abrechenbar	34	Erörterung	17,49 €	Mindestens 20 Minuten, innerhalb von 6 Monaten höchstens zweimal abrechenbar. Nicht neben Nr. 1, 3. Auf saubere Dokumentation achten!	6005	Ruhespriographische Untersuchung	14,01 €	Bei gesetzlichem oder freiwilligem System, nicht neben Nr. 60	6050a	Darstellung der Pausenkurven	8,16 €	Einschließlich grafischer Darstellung und Dokumentation	610	Ganzkörperperitoneoskopie	35,26 €	Nicht neben Nr. 605
ICD-10-Kode	Diagnose	Kommentar																																																																																																																									
J44.9*	COPD, nicht näher bestimmt	Die vierte Stelle gibt den prazisen Anteil vom Sollwert an																																																																																																																									
GOP	Leistung	Punkte ab 1.4.2020	Honorar*	Kommentar																																																																																																																							
03000	Versicherungspraxis	148**	16,26 €	Altersabhängig																																																																																																																							
03240	Zusatzauszahlung	138**	15,16 €	Kann einmal im Jahresdurchlauf abgerechnet werden																																																																																																																							
03060	Arztliche Versorgungsauftrag	22	2,42 €																																																																																																																								
03220	Chronikerpauschale	130	14,28 €	Kontinuierliche ärztliche Behandlung ist Voraussetzung, persönlicher Kontakt nötig																																																																																																																							
03230	Problemorientiertes Gespräch (Nr. 20)	128**	14,06 €	Deutliche Höherbewertung ab Q II																																																																																																																							
03330	Sprometrie	53**	5,82 €	Gratistherapie ist obligatorisch																																																																																																																							
13211	Zuschlag für die interstitielle Grundversorgung	41	4,50 €	Nur bei Leistungen der interstitiellen Grundversorgung und/oder regionaler Versorgung																																																																																																																							
13222	Zusatzauszahlung	11	1,21 €	Altlastabschaltung																																																																																																																							
13250	Zusatzauszahlung fachinternistische Beratung	151**	16,59 €	Ist mit kompletter Sprometrie erfüllt																																																																																																																							
13640	Zuschlag für die pneumologisch-diagnostische Grundversorgung	208**	22,86 €	Altlastabschaltung																																																																																																																							
13644	Zuschlag für die pneumologisch-diagnostische Grundversorgung	41	4,50 €	Nicht neben 13650 abrechenbar																																																																																																																							
13646	Zusatzauszahlung fachinternistische Grundversorgung	11	1,21 €																																																																																																																								
13650	Zusatzauszahlung fachinternistische Diagnostik-Komplex	291**	31,97 €	Ist mit ganzkörperlicher Lungenumfunktionsdiagnostik erfüllt																																																																																																																							
GOÄ-Nummer	Leistung	einfacher Satz	Kommentar																																																																																																																								
1	Beratung, auch telefonisch	4,66 €	Nicht neben Nr. 3, 34																																																																																																																								
3	Eingehende Beurteilung	8,74 €	Auch telefonisch möglich, nur allein oder neben Nr. 5-8, 10-13, 30, 40, 41, nicht neben Nr. 34																																																																																																																								
5	Symptombezoogene Untersuchung	4,66 €	Nicht neben Nr. 7-8																																																																																																																								
7	Telemedizinische körperliche Untersuchung	9,33 €	Bei den Brustorganen: Auskultation und Perkussion von Herz und Lunge sowie Tastuntersuchung. Nicht neben Nr. 5 und/oder 8																																																																																																																								
8	Erhebung des Ganzkörperstatus	15,15 €	Bestimmt die Untersuchung der Hals-, Kopf-, Harnblase, Schleimhaut, der Brust- und Bauchorgane, der Haut und Beugeseiten der Arme sowie eine orientierende neurologische Untersuchung. Nicht neben Nr. 5,																																																																																																																								
15	Einführung und Koordination Krankenhaustherapeutischer und Pflegerischer Maßnahmen bei einem chronisch Erkrankten	17,49 €	Nur einmal im Kalenderjahr abrechenbar																																																																																																																								
34	Erörterung	17,49 €	Mindestens 20 Minuten, innerhalb von 6 Monaten höchstens zweimal abrechenbar. Nicht neben Nr. 1, 3. Auf saubere Dokumentation achten!																																																																																																																								
6005	Ruhespriographische Untersuchung	14,01 €	Bei gesetzlichem oder freiwilligem System, nicht neben Nr. 60																																																																																																																								
6050a	Darstellung der Pausenkurven	8,16 €	Einschließlich grafischer Darstellung und Dokumentation																																																																																																																								
610	Ganzkörperperitoneoskopie	35,26 €	Nicht neben Nr. 605																																																																																																																								

Der zweiseitige ABRECHNUNGSGUIDE besteht aus festen Modulen. Eine ausführliche Kasuistik (Anamnese, Befund, Therapie) samt Angabe der relevanten ICD-10-Kodes holt die Leserinnen und Leser dort ab, wo sie sich zu Hause fühlen – bei ihrer täglichen Arbeit mit den Patienten.

Kernstück des ABRECHNUNGSGUIDES bilden die beiden Tabellen zur Abrechnung von Leistungen bei gesetzlich und privat versicherten Patienten (EBM und GOÄ). Abgerundet wird die Sonderproduktion durch die Module A&W-Wirtschaftstipp und A&W-Kommentar, die Ärztinnen und Ärzten mehr Sicherheit bei Verordnung und Abrechnung geben.

Preise € (Kunden netto)	Allgemeinärzte, Praktiker, Internisten	Dermatologen	Gynäkologen	Orthopäden/ Rheumatologen	Pädiater	Urologen
2-seitig						
<b>Texterstellung/ Layout</b>	<b>4.500,-</b>	<b>4.500,-</b>	<b>4.500,-</b>	<b>4.500,-</b>	<b>4.500,-</b>	<b>4.500,-</b>
<b>Veröffentlichung*</b>	<b>15.500,-</b>	<b>8.075,-</b>	<b>10.600,-</b>	<b>6.500,-</b>	<b>7.900,-</b>	<b>6.050,-</b>
<b>Gesamtpreis</b>	<b>20.000,-</b>	<b>12.575,-</b>	<b>15.100,-</b>	<b>11.000,-</b>	<b>12.400,-</b>	<b>10.550,-</b>

\* mit Agenturprovision

Alle Preise zzgl. MwSt.

## RX-Präparate

## OTC-Produkte

fester Bestandteil des Heftes

## Verlagsbeilage

# AUDIMAX



**Erfolgreiche Praxisführung  
für Ärzteinnen und Ärzte**

# ARZT & WIRTSCHAFT

**AUDIMAX**

- Trocken, empfindlich, unrein
- Jede Haut hat ihre individuellen Ansprüche
- Reparieren
- Nachhaltig reparieren und regenerieren
- Abrechnung
- Haben Sie an alles gedacht?

**Die richtige Pflege ist entscheidend**

AUSGABE 07, OKTOBER 2020 | AUBIN

**Auge & Gehirn**

**Gestörte Haut Lipid Barrierre**

Struktur und Empfindlichkeit von Haut (zeigt oft eine Epithelose mit gestörter Lipiddiffusion) und die Bedeutung der Lipiddiffusion für die Funktion der epitelialen Membran. Die Lipiddiffusion ist ein Vorgang, der die Lipide aus dem Zytosol durch das Lipiddiffusionsmodell nach den Lipiden aus dem Extrazellulärraum ausrichtet.

**Innovative Biomimetic® Technologie**

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert. Es verzögert die Lipiddiffusion und erhält die Lipiddiffusion, um die Lipiddiffusion zu verstetigen.

**ATOPA-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

Eine Studie hat gezeigt, dass das neue Shampoo kann helfen, die Verstärkung des atopischen Ekzems zu verhindern. Das Shampoo enthält einen speziellen Salz, der die Lipiddiffusion abhindert und somit die Entzündung des atopischen Ekzems verhindert.

In der medikamentösen Therapie des atopischen Ekzems wird die ATOPA® Formel als Basis für die Behandlung der atopischen Ekzeme in der Praxis eingesetzt. Die ATOPA® Formel besteht aus einem speziellen Salz, das die Lipiddiffusion abhindert und somit die Entzündung des atopischen Ekzems verhindert.

Die ATOPA® Formel besteht aus einem speziellen Salz, das die Lipiddiffusion abhindert und somit die Entzündung des atopischen Ekzems verhindert. Die ATOPA® Formel besteht aus einem speziellen Salz, das die Lipiddiffusion abhindert und somit die Entzündung des atopischen Ekzems verhindert.

**Regenerierte Haut Lipid-Barriere**

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert.

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert. Es verzögert die Lipiddiffusion und erhält die Lipiddiffusion, um die Lipiddiffusion zu verstetigen.

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert. Es verzögert die Lipiddiffusion und erhält die Lipiddiffusion, um die Lipiddiffusion zu verstetigen.

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert. Es verzögert die Lipiddiffusion und erhält die Lipiddiffusion, um die Lipiddiffusion zu verstetigen.

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert. Es verzögert die Lipiddiffusion und erhält die Lipiddiffusion, um die Lipiddiffusion zu verstetigen.

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert. Es verzögert die Lipiddiffusion und erhält die Lipiddiffusion, um die Lipiddiffusion zu verstetigen.

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert.

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert. Es verzögert die Lipiddiffusion und erhält die Lipiddiffusion, um die Lipiddiffusion zu verstetigen.

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert. Es verzögert die Lipiddiffusion und erhält die Lipiddiffusion, um die Lipiddiffusion zu verstetigen.

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert. Es verzögert die Lipiddiffusion und erhält die Lipiddiffusion, um die Lipiddiffusion zu verstetigen.

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert. Es verzögert die Lipiddiffusion und erhält die Lipiddiffusion, um die Lipiddiffusion zu verstetigen.

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert. Es verzögert die Lipiddiffusion und erhält die Lipiddiffusion, um die Lipiddiffusion zu verstetigen.

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert.

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert. Es verzögert die Lipiddiffusion und erhält die Lipiddiffusion, um die Lipiddiffusion zu verstetigen.

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert. Es verzögert die Lipiddiffusion und erhält die Lipiddiffusion, um die Lipiddiffusion zu verstetigen.

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert. Es verzögert die Lipiddiffusion und erhält die Lipiddiffusion, um die Lipiddiffusion zu verstetigen.

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert. Es verzögert die Lipiddiffusion und erhält die Lipiddiffusion, um die Lipiddiffusion zu verstetigen.

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert. Es verzögert die Lipiddiffusion und erhält die Lipiddiffusion, um die Lipiddiffusion zu verstetigen.

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert. Es verzögert die Lipiddiffusion und erhält die Lipiddiffusion, um die Lipiddiffusion zu verstetigen.

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert. Es verzögert die Lipiddiffusion und erhält die Lipiddiffusion, um die Lipiddiffusion zu verstetigen.

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

Die neue Shampoo-Formel mit Dihydroxyacetone und Natriumlaurylsulfat ist speziell für die Pflege der empfindlichen Haut konzipiert. Es verzögert die Lipiddiffusion und erhält die Lipiddiffusion, um die Lipiddiffusion zu verstetigen.

**ATOPA®-Studie beweist Wirksamkeit bei atopischen Ekzemen**

Das AUDIMAX eignet sich für die verschiedensten Kommunikationsanlässe: von einer Rundumschau zu einer bestimmten Indikation, über ausführliche Informationen zu einem Präparat bis hin zur Vorstellung Ihrer gesamten Produktpalette.

Auch ergänzende Informationen zu den Themen Verordnung und Abrechnung finden hier, falls gewünscht, Platz.  
Als Beilage zum Heft hat das AUDIMAX eine eigenständige Titelseite, auf der die Themen angerissen werden.

Preise € (Kundennetto)	Allgemeinärzte, Praktiker, Internisten	Dermatologen	Gynäkologen	Orthopäden/ Rheumatologen	Pädiater	Urologen
<b>4-seitig</b>						
Texterstellung/ Layout/Druck	13.000,-	9.000,-	11.000,-	9.000,-	10.000,-	8.000,-
Veröffentlichung*	10.590,-	2.625,-	3.050,-	1.950,-	2.575,-	2.000,-
<b>Gesamtpreis</b>	<b>23.590,-</b>	<b>11.625,-</b>	<b>14.050,-</b>	<b>10.950,-</b>	<b>12.575,-</b>	<b>10.000,-</b>
<b>6-seitig</b>						
Texterstellung/ Layout/Druck	18.000,-	11.500,-	13.000,-	10.500,-	12.500,-	11.000,-
Veröffentlichung*	10.590,-	2.625,-	3.050,-	1.950,-	2.575,-	2.000,-
<b>Gesamtpreis</b>	<b>28.590,-</b>	<b>14.125,-</b>	<b>16.050,-</b>	<b>12.450,-</b>	<b>15.075,-</b>	<b>13.000,-</b>
<b>8-seitig</b>						
Texterstellung/ Layout/Druck	23.000,-	14.000,-	15.000,-	13.000,-	15.000,-	14.000,-
Veröffentlichung*	10.590,-	2.625,-	3.050,-	1.950,-	2.575,-	2.000,-
<b>Gesamtpreis</b>	<b>33.590,-</b>	<b>16.625,-</b>	<b>18.050,-</b>	<b>14.950,-</b>	<b>17.575,-</b>	<b>16.000,-</b>

\* mit Agenturprovision

Alle Preise zzgl. MwSt.

RX-Präparate  OTC-Produkte  fester Bestandteil des Heftes  Verlagsbeilage

## AKTUELLES AUS DER PRAXIS

AKTUELLES AUS DER PRAXIS



Honorarkürzungen verhindern  
Möglich machen es digitale  
Terminmanagementsysteme

**2 FRAGEN AN DR. GÜL KARNAS, FACHÄRZTIN FÜR ORTHOPÄDIE IN BERLIN**

**Wie macht sich die Nutzung von Doctolib für Ihr Team bemerkbar?**

„Unsere Erwartungen an die Erstattung am Telefon wurden sogar deutlich übertroffen. Wir haben heute rund 60 Prozent weniger telefonische Terminanfragen und -abstimmungen. Die gewonnene Zeit können wir für viele andere Tätigkeiten nutzen und so noch wirtschaftlicher arbeiten.“

**Was schätzen die Patienten am Service?**

„Unsre Patienten müssen nicht mehr in einer lästigen Warteschlange am Telefon hängen, da sie jederzeit einen Termin online buchen können.“

Mit der Software kam unser Team sofort gut zurecht, durch die vielen praktischen Funktionen ist das Terminmanagement effizienter geworden. 

**Jeder dritte Termin wird online gebucht**

Digitale Terminmanagementsysteme wie Doctolib kommen Patienten so steuern, dass sie die Praxis nur einmal beziehungsweise nach Therapieende aufsuchen müssen. Der Arzt oder der Arzt einfach fest, wie viele Termine welcher Art der Patient im Quartal buchen kann. Auf diese Weise erhalten Sie ein fairen Honorar und gewinnen Zeit, um weitere Patienten zu behandeln. Die Patienten erleben das Terminbuchungssystem als transparent und fair. Deswegen dürfen Patienten besonders gern abends und Wochenende. Jede zweite Online-Buchung kommt über Doctolib. Wenn sie Zeit haben, unabhängig von den Öffnungszeiten der Praxis – bis zu jeder

**WEITERE WICHTIGE INFOS:**

**Prüfen Sie Ihren potentiellen persönlichen finanziellen Mehrwert:** [doctolib.info/umsatzrechner](http://doctolib.info/umsatzrechner)

**Zusätzliche hilfreiche Funktionen:**

- Erweitere Sprechzeiten: Sollte die Privatsprechstunde 48 Stunden vorher nicht voll sein, kann der Kalender für andere Patienten und Leistungen geöffnet werden.
- Die zertifizierte Doctolib Videospprechstunde kann bis 30.06.2021 kostenfrei genutzt werden.  
\* in Verbindung mit dem kostenpflichtigen Kalenderservice

**58 Prozent weniger Terminausfälle**

- Durch die erhöhte Sicherheit im Internet werden Neupatienten ganz leicht ausfindig gemacht. Pro Behandler kommt bis zu 48 Neupatienten im Monat gewonnen werden.\*
- Über die Steuerung des Patientenflusses schafft die Praxis zudem effiziente Strukturen, die die Wirtschaftlichkeit erhöhen.
- Leistung der Praxis erreichen online und über Doctolib-Profil eine bessere Suchbarkeit.

Angesichts der Ausfälle durch Patienten, die nicht erscheinen, können Sie ebenfalls erheblich reduzieren. Denn per SMS können Patienten eine automatische Termininnerierung erhalten. In Kombination mit der digitalen Warteliste lassen sich so Leer-

zeiten um bis zu 58 Prozent\* reduzieren. Wird ein Termin frei, rücken wartende Patienten automatisch nach. Für Ihre Patienten bedeutet das keine Wartezeit mehr. Pro Praxis sind alle Anrufer. Auch Recalls können automatisiert und digital erfolgen, beispielsweise für die Vereinbarung eines Termins zur Fußdruck- oder Knochendichthymessung. Tatsächlich resultiert jede fünfte Erinnerung in einem Termin.\*

\*Quellen: [info.doctolib.de](http://info.doctolib.de)

**Zahlen & Fakten: Doctolib auf einen Blick**

- 2013 in Frankreich gegründet, heute eines der führenden E-Health-Unternehmen in Europa
- Insgesamt über 135.000 registrierte Ärzte in Deutschland und Frankreich
- Rund 10.000 Ärzte in Deutschland sowie 200 Kliniken und MVZ nutzen diesen Service

Weitere Informationen unter:  
[doctolib.info/ortho](http://doctolib.info/ortho)  
Lassen Sie sich unverbindlich beraten unter: 030 25585428 

Impressum für Sonderredaktion: Verantwortliche Person: Dr. med. Thomas Lüdtke, Anschrift: Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH, Geschäftsführer ARZT & WIRTSCHAFT, Autoren von Leipzig Straße 1, 00999 Berlin, ISSN 0939-1253

AKTUELLES AUS DER PRAXIS kommuniziert klar, prägnant und einprägsam die wichtigen Informationen zu Ihren Non-Pharma Produkten/Dienstleistungen an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Der Umfang dieses redaktionell gestalteten Beitrags ist eine Seite.

Preise € (Kundennetto)	Allgemeinärzte, Praktiker, Internisten	Dermatologen	Gynäkologen	Orthopäden/ Rheumatologen	Pädiater	Urologen
1-seitig						
<b>Texterstellung/ Layout</b>	<b>2.250,-</b>	<b>2.250,-</b>	<b>2.250,-</b>	<b>2.250,-</b>	<b>2.250,-</b>	<b>2.250,-</b>
<b>Veröffentlichung*</b>	<b>7.725,-</b>	<b>4.000,-</b>	<b>5.300,-</b>	<b>3.250,-</b>	<b>3.950,-</b>	<b>3.000,-</b>
<b>Gesamtpreis</b>	<b>9.975,-</b>	<b>6.250,-</b>	<b>7.550,-</b>	<b>5.500,-</b>	<b>6.200,-</b>	<b>5.250,-</b>

\* mit Agenturprovision

Alle Preise zzgl. MwSt.

## RX-Präparate

## OTC-Produkte

## fester Bestandteil des Heftes

## Verlagsbeilage

# ANALYTICS

# Ihre Anzeige

Unser ANALYTICS umfasst drei Seiten redaktionellen Inhalt und eine Seite Anzeige.

Stellen Sie sich Ihre individuelle Sonderproduktion aus den 15 ARZT & WIRTSCHAFT Sonderproduktions-Modulen zusammen (s. nächste Seite; max. 6 Module á 0,5 S.). Unsere Redaktion berät Sie gerne bei der Auswahl.

Wir garantieren Ihnen die exklusive Präsentation Ihres Präparates im Erscheinungsmonat:  
ANALYTICS ist nur einmal je Ausgabe verfügbar. Auch die prominente Platzierung am Heftende mit Klappseite zieht die Aufmerksamkeit unserer Leserinnen und Leser auf sich.

Preise € (Kundennetto)	Allgemeinärzte, Praktiker, Internisten	Dermatologen	Gynäkologen	Orthopäden/ Rheumatologen	Pädiater	Urologen
4-seitig						
Texterstellung/ Layout	6.750,-	6.750,-	6.750,-	6.750,-	6.750,-	6.750,-
Veröffentlichung*	15.000,-	8.075,-	10.600,-	6.500,-	7.900,-	6.050,-
Gesamtpreis	21.750,-	14.825,-	17.350,-	13.250,-	14.650,-	12.800,-

\* mit Agenturprovision

Alle Preise zzgl. MwSt.

# Die Sonderproduktions-Module

## 1. A&W-Kasuistik

Reales oder fiktives Patientenbeispiel mit Anamnese, Diagnose und Medikation

## 2. A&W-Abrechnung EBM

Zur Kasuistik passende Gebührenordnungspositionen aus dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) mit Beschreibung und Kommentar (tabellarisch)

## 3. A&W-Abrechnung GOÄ

Zur Kasuistik passende Ziffern aus der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) mit Beschreibung und Kommentar (tabellarisch)

## 4. A&W-Regressprophylaxe

Hinweise, wie sich Rückforderungen bei einer Wirtschaftlichkeitsprüfung bereits beim Abrechnen und Verordnen vermeiden lassen

## 5. A&W-Wirtschaftlichkeitsanalyse

Tipps für wirtschaftliches Arbeiten (z.B. Delegation von Leistungen, Optimierung der Arbeitsprozesse in der Praxis)

## 6. A&W-Fallstricke

Hinweise auf medizinische, abrechnungstechnische und juristische Probleme

## 7. A&W-Kodierhilfe ICD-10

Auflistung der relevanten ICD-10-Kodes zu einer Indikation (Diagnosen und Differenzialdiagnosen), die für die Dokumentation und Abrechnung ärztlicher Leistungen angegeben werden sollten

## 8. A&W-IGeL-NAVIGATOR

Informationen zu individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL), die sich in der entsprechenden Indikation anbieten

## 9. A&W-Leitlinien-Check

Extrakt oder Zusammenfassung der Inhalte relevanter Leitlinien (wichtig für Regressabwehr und beim Anbieten von IGeL)

## 10. A&W-Expertenmeinung

Statement eines Meinungsbildners oder Spezialisten (Fließtext)

## 11. A&W-Interview

Statement eines Meinungsbildners oder Spezialisten (Frage und Antwort)

## 12. A&W-Pharma-Assessment

Informationen z. B. zu Pharmakokinetik und -dynamik eines Präparats sowie Wechselwirkungen

## 13. A&W-Indikations-Assistance

Erläuterung zu den Indikationen des Präparats (Basis für regresssicheres Verordnen)

## 14. A&W-Studien-Index

Zusammenfassung relevanter Studienergebnisse samt Quellenangabe

## 15. A&W-Quellen- und Literaturverzeichnis

Kurzfassung relevanter Publikationen zum Produkt und/oder zur Indikation

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (nur gültig im kaufmännischen Geschäftsverkehr)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen, Beilagen, Digital- und Online-Werbemittel

### § 1 Geltung, Ausschließlichkeit

1. Für die Annahme und die Veröffentlichung aller Werbeaufträge sowie Folgeaufträge gelten ausschließlich die vorliegenden AGB sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Unternehmens, deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausgeschlossen.
2. Diese AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge. Diese werden vom Unternehmen grundsätzlich erst nach Vorlage und Prüfung eines Musters angenommen.

### § 2 Angebot, Vertragsschluss

1. Abschluss im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstiger Werbemittel eines Werbungstreibenden oder sonstigen gewerblichen Inserenten in einer Druckschrift sowie sämtlichen elektronischen Veröffentlichungsformen zum Zweck der Verbreitung.
2. Aufträge für Werbemittel können persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder per Internet aufgegeben werden. Das Unternehmen haftet nicht für Übermittlungsfehler.
3. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Unternehmens zustande. Es gilt jeweils die im Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige Preisliste.

4. Das Unternehmen ist berechtigt, Aufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Gesamtabschlusses, nach pflichtgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom deutschen Presse- oder Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, deren Veröffentlichung für das Unternehmen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines redaktionellen Beitrags erwecken oder Fremdbeilagen enthalten. Das Unternehmen wird die Ablehnung unverzüglich nach Kenntniserlangung der betreffenden Inhalte mitteilen.

### § 3 Vertragsabwicklung

1. Aufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln, beginnend mit der ersten Schaltung (Veröffentlichung) des Werbemittels.
2. Alle für die Werbemittel erforderlichen Inhalte, Informationen, Daten, Dateien und sonstigen Materialien ("Vorlagen") stellt der Auftraggeber dem Unternehmen vollständig, fehler- und virenfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend rechtzeitig zur Verfügung. Werden Vorlagen digital (z. B. per CD-ROM oder E-Mail) an das Unternehmen übermittelt, sind sie nur mit geschlossenen Dateien zu übertragen, also mit solchen Dateien, die das Unternehmen inhaltlich nicht ändern kann. Das Unternehmen haftet nicht bei fehlerhafter Veröffentlichung von Werbemitteln, die mit offenen Dateien (z. B. unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand gespeicherte Dateien) übermittelt werden. Zusammengehörende Dateien sind vom Auftraggeber in einem gemeinsamen Verzeichnis (Ordner) zu senden bzw. zu speichern. Bei digital übermittelten Druckvorlagen für Farbanzeigen hat der Auftraggeber gleichzeitig ein Farb-Proof und ein Proof- bzw. Messprotokoll mitzuliefern. Ansonsten bestehen keine Ersatzansprüche des Auftraggebers wegen etwaiger Farbabweichungen. Der Auftraggeber haftet dafür, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Dateien mit Computerviren kann das Unternehmen löschen, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche herleiten könnte. Das Unternehmen behält sich zudem Ersatzansprüche vor, wenn die Computerviren beim Unternehmen weiteren Schaden verursachen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordert das Unternehmen unverzüglich Ersatz an. Vorlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt, anderfalls gehen sie in das Eigentum des Unternehmens über. Die Pflicht zur Aufbewahrung aller zugesandten Unterlagen endet drei Monate nach Veröffentlichung des jeweiligen Auftrags.
3. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen, Filme oder Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber.
4. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit des zurückgesandten Abzugs. Wird der Abzug nicht fristgemäß an das Unternehmen zurückgeschickt, so gilt die Genehmigung des Werbemittels als erteilt.

5. Das Unternehmen liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Werbemittelbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine Bescheinigung des Unternehmens über die Veröffentlichung und Verbreitung des Werbemittels.
6. Die Aufmach und Kennzeichnung redaktionell gestalteter Werbemittel ist rechtzeitig vor Erscheinungen mit dem Unternehmen abzustimmen. Texteinzelanzeigen müssen sich schon durch ihre Grundschrift vom redaktionellen Teil unterscheiden. Das Unternehmen ist berechtigt, Werbemittel, die nicht als solche zu erkennen sind, deutlich als Werbung zu kennzeichnen.

7. Zuschriften auf Chiffreanzeigen werden bis vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige aufbewahrt und dem Auftraggeber auf normalem Postwege zugesandt (auch wenn es sich um Express- oder Einschreibesendungen handelt). Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Offerten übernimmt das Unternehmen jedoch nicht.
8. Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigenschlüsse und Erscheinungsstermine sind für das Unternehmen unverbindlich. Dem Unternehmen steht es frei, diese kurzfristig dem Produktionsablauf entsprechend anzupassen.

9. Aufträge können nur rechtzeitig, spätestens zum Anzeigenschlusstermin, und schriftlich, per Telefax oder E-Mail gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann das Unternehmen die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.
10. Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des Werbemittels verantwortlich. Er stellt das Unternehmen von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung des Werbemittels frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung. Das Unternehmen ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Werbemittel die Rechte Dritter beeinträchtigt. Wird das Unternehmen durch gerichtliche Entscheidung z. B. zum Abdruk einer Gendarstellung oder Berichtigung aufgrund des geschalteten Werbemittels verpflichtet, hat der Auftraggeber diese Veröffentlichung nach der gültigen Preisliste zu bezahlen.

11. Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungstreibenden an die Preisliste des Unternehmens zu halten. Die vom Unternehmen gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatt, Boni und Mängelnachlass. Die Vermittlungsprovision fällt nur bei Vermittlung von Aufträgen Dritter an. Sie wird nur an vom Unternehmen anerkannte Werbeagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorliegt. Dem Unternehmen steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturattività oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Aufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag daher im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbungstreibender Auftraggeber werden, muss dies gesondert unter namentlicher Nennung des Werbungstreibenden vereinbart werden. Das Unternehmen ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

### § 4 Preise, Zahlungsbedingungen, Preisminderung

1. Der Preis für die Veröffentlichung eines Werbemittels richtet sich nach der im Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste. Für redaktionell gestaltete Werbemittel, Beilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektive, sowie Werbemittel, die nach Anzeigenschluss in Auftrag gegeben werden, kann das Unternehmen von der Preisliste abweichende Preise festlegen. Preisänderungen für erteilte Aufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom Unternehmen mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
2. Die in der Preisliste bezeichneten Nachlässe werden nur dem Auftraggeber und nur für die innerhalb eines Jahres geschalteten Werbemittel gewährt („Anzeigenjahr“). Wiederholungsrabatte gelten nur innerhalb eines Anzeigenjahres. Die Frist beginnt mit der Schaltung des ersten Werbemittels, wenn nicht anders vereinbart.

3. Bei Erweiterung des Auftrages entsteht ein Anspruch auf rückwirkenden Rabatt, sofern der Grundauftrag rabattfähig war. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht spätestens einen Monat nach Ablauf des Anzeigenjahres geltend gemacht wird. Erreicht ein Auftrag nicht das vorhergehende Auftragsvolumen, so wird der zu viel gewährte Preisnachlass nachträglich in Rechnung gestellt.

4. Auftragsrechnungen sind innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung laufenden Frist zu bezahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die sog. Pre-Notificationfrist nach der SEPA-Basis-Lastschrift ist auf drei Tage verkürzt. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug, entstehen, trägt der Auftraggeber. Das Unternehmen kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist das Unternehmen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Gesamtabschlusses das Erscheinen weiterer Werbemittel abweichen von einem vereinbarten Zahlungsziel von einer Vorauszahlung und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Fehlerhafte Rechnungen können vom Unternehmen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung korrigiert werden.

5. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung.

6. Bei Aufträgen aus dem Ausland, die nicht mehrwertsteuerpflichtig sind, erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung. Das Unternehmen ist zur Nachberechnung der Mehrwertsteuer berechtigt, wenn die Finanzverwaltung die Steuerpflicht des Anzeigenauftrags bejaht.

7. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Werbemittel ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Schaltung beginnenden Anzeigenjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – falls eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittliche verkauftes (falls keine verkauft vorhanden, die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn eine Auflage um mindestens 20 v. H. unterschritten wird. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn das Unternehmen dem Auftraggeber von dem Abschluss der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen des Werbemittels vom Vertrag zurücktreten konnte. Derartige Mindungsansprüche von Kaufleuten als Auftraggeber verjähren 12 Monate nach Veröffentlichung des Werbemittels.

### § 5 Mängelgewährleistung

1. Für die Aufnahme von Werbemitteln in bestimmte Nummern oder Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet.
2. Beachtet der Auftraggeber die Empfehlungen des Unternehmens zur Erstellung und Übermittlung von Vorlagen nicht, so stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Veröffentlichung zu. Dies gilt auch, wenn er sonstige Regelungen dieser AGB oder der Preisliste nicht beachtet.
3. Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel muss der Auftraggeber spätestens sechs Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Druckschrift reklamieren. Bei fehlerhafter Wiedergabe des Werbemittels – trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Vorlagen und rechtzeitiger Reklamation – kann der Auftraggeber eine einwandfreie Ersatzschaltung (Nacherfüllung) verlangen, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für das Unternehmen mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt das Unternehmen eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verzögert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei unwesentlichen Mängeln ist der Rücktritt ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren 12 Monate nach Erscheinen des Werbemittels.
4. Sind Mängel bei den Vorlagen nicht sofort, sondern erst bei der Verarbeitung erkennbar, so hat der Auftraggeber dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Herstellung zu tragen. Sind Mängel bei den Vorlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.
5. Für vom Auftraggeber bereitgestelltes Material (Einheft, Beilagen etc.) übernimmt das Unternehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der als geliefert bezeichneten Mengen oder Qualitäten.

### § 6 Haftung, höhere Gewalt

1. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen das Unternehmen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche wegen Verzugs, der Verletzung vertraglicher Pflichten oder gewölblicher Schutzrechte Dritter sowie aus unerlaubter Handlung. Dies gilt nicht, wenn das Unternehmen, seine Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln oder leicht fahrlässig eine Vertragspflicht verletzen, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist, oder sich die Schadensersatzansprüche aus einer Beschaffenheitsgarantie ergeben. Haftet das Unternehmen dem Grunde nach, ist der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Schaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Unternehmens, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurde oder nach dem Produkthaftungsgesetz begründet ist oder sich aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ergibt. Soweit die Haftung des Unternehmens ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Mitarbeiter, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen. Alle Schadensersatzansprüche gegen das Unternehmen verjähren in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.
2. Das Unternehmen wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Unternehmen unverschuldeten Arbeitskampfmäßignahmen von der Verpflichtung zur Auftragsfüllung frei; Schadensersatzansprüche bestehen deswegen nicht.

### § 7 Rechteeinräumung

1. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen das Unternehmen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche wegen Verzugs, der Verletzung vertraglicher Pflichten oder gewölblicher Schutzrechte Dritter sowie aus unerlaubter Handlung. Dies gilt nicht, wenn das Unternehmen, seine Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln oder leicht fahrlässig eine Vertragspflicht verletzen, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist, oder sich die Schadensersatzansprüche aus einer Beschaffenheitsgarantie ergeben. Haftet das Unternehmen dem Grunde nach, ist der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Schaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Unternehmens, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurde oder nach dem Produkthaftungsgesetz begründet ist oder sich aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ergibt. Soweit die Haftung des Unternehmens ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Mitarbeiter, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen. Alle Schadensersatzansprüche gegen das Unternehmen verjähren in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.
2. Das Unternehmen wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Unternehmen unverschuldeten Arbeitskampfmäßignahmen von der Verpflichtung zur Auftragsfüllung frei; Schadensersatzansprüche bestehen deswegen nicht.

### § 8 Datenschutz

1. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgabe der geltenden Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung. Die MedTriX GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung der MedTriX GmbH, die unter <https://www.arzt-wirtschaft.de/datenschutz/> eingesehen werden können, enthalten.

### § 9 Außergerichtliche Online-Streitbeilegung

1. Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet. Diese erreichen Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Verbraucher können die Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten nutzen. Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet, außer es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme.

### § 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist der Sitz des Unternehmens.

Stand: September 2025



**Melanie Hurst**  
Ressortleitung  
Wirtschaft und  
Audio- & Video-  
Produktion  
T +49 8191 305 55-18  
melanie.hurst@  
medtrix.group



**Dr. med. Ulrich Karbach**  
Ressortleitung  
Abrechnung  
und Medizin  
T +49 8191 305 55-19  
ulrich.karbach@  
medtrix.group



**Sigrid v. See-Bredebusch**  
Corporate Publishing  
T +49 8191 305 55-28  
sigrid.see-bredebusch@  
medtrix.group



**Franziska Daschner**  
Redaktionsassistentin  
T +49 8191 305 55-31  
franziska.daschner@  
medtrix.group



**Lutz Gey**  
Key Account Manager  
T +49 8191 305 55-13  
lutz.gey@  
medtrix.group



**Petra Hölz**  
Key Account Managerin  
T +49 8191 305 55-34  
petra.hoelz@  
medtrix.group



**Andrea Lottes**  
Key Account Managerin  
T +49 8191 305 55-22  
andrea.lottes@  
medtrix.group



**Klaus Schumacher**  
Key Account Manager  
T +49 2206 852 92-60  
klaus.schumacher@  
medtrix.group

**Gerne unterbreiten  
wir Ihnen  
ein individuelles  
Angebot – sprechen  
Sie uns an!**